

Der gewöhnliche Lauf der Dinge – kommt Ihnen das nicht bekannt vor?

Eine Auseinandersetzung dauert schon längere Zeit an: Zwischen der Konfliktpartei und ihrem Architekten, Bauunternehmer, Handwerker, Arzt, zwischen Mietvertragsparteien, Mitgesellschaftern, Familienmitgliedern, Nachbarn ...

Die Fronten verhärten sich. Kommunikation findet nicht mehr statt oder führt nicht weiter. Eine Einigung aus eigener Kraft ist nicht mehr möglich.

Das bedeutet für die Konfliktpartei:

Sie geht zum Anwalt. Weitere Beratungsgespräche und belastende Schriftwechsel schließen sich an. Wenn es nicht gelingt, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, folgen Klageerhebung, Gerichtstermine, Beweisaufnahmen ...

Das bedeutet für den Rechtsanwalt:

Der Konflikt wird rechtshängig. Es folgen mehrfache Mandantengespräche zur Erörterung des Verfahrensstands und die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen von Beweisaufnahmen.

■ **Unter Umständen beginnt nun ein langwieriges Verfahren mit unbestimmtem Ausgang, gegebenenfalls mit einem anschließenden Berufungsverfahren ...**

■ **Im Landgerichtsbezirk Siegen wird Ihnen hierzu eine Alternative geboten: Die Möglichkeit, Konflikte mit allen Beteiligten gemeinsam zu lösen.**

Hier gibt es ein Mediatorenteam aus Richtern, die speziell in Vermittlungstechniken geschult sind. Diese Mediatoren arbeiten mit den Konfliktparteien und deren Rechtsanwälten an einvernehmlichen Lösungen und der Bereitschaft, diese auch dauerhaft zu tragen. Die Richtermediatoren unterstützen Sie außerhalb ihrer Funktion als gesetzliche Richter. Ihr Richtermediator ist **nie** zugleich auch als **streitentscheidender Richter** für das Verfahren zuständig.

So können Sie uns erreichen:

Landgericht Siegen

Berliner Straße 22 Telefon: 0271 3373-0
57072 Siegen Telefax: 0271 3373-446
E-Mail: poststelle@lg-siegen.nrw.de
Internet: www.lg-siegen.nrw.de

Amtsgericht Siegen

Berliner Straße 21-22 Telefon: 0271 3373-0
57072 Siegen Telefax: 0271 3373-449
E-Mail: poststelle@ag-siegen.nrw.de
Internet: www.ag-siegen.nrw.de

Amtsgericht Olpe

Bruchstraße 32 Telefon: 02761 804-0
57462 Olpe Telefax: 02761 804-111
E-Mail: poststelle@ag-olpe.nrw.de
Internet: www.ag-olpe.nrw.de

Amtsgericht Lennestadt

Kölner Straße 104 Telefon: 02721 9242-0
57368 Lennestadt Telefax: 02721 9242-30
E-Mail: poststelle@ag-lennestadt.nrw.de
Internet: www.ag-lennestadt.nrw.de

Amtsgericht Bad Berleburg

Im Herrengarten 5 Telefon: 02751 9253-0
57319 Bad Berleburg Telefax: 02751 9253-99
E-Mail: poststelle@ag-badberleburg.nrw.de
Internet: www.ag-berleburg.nrw.de

Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie bei der
Geschäftsstelle für Mediation beim Landgericht Siegen.

Telefon: 0271 3373-313
E-Mail: mediation@lg-siegen.nrw.de
Internet: www.lg-siegen.nrw.de



Informationen für
Parteien und Prozessbevollmächtigte

Richterliche Mediation

im Landgerichtsbezirk Siegen

Ein Angebot zur alternativen Streitbeilegung.



Richterliche Mediation im Landgerichtsbezirk Siegen

Das Landgericht Siegen und die Amtsgerichte Siegen, Olpe, Lennestadt und Bad Berleburg bieten Ihnen ein besonderes Verfahren zur Konfliktbeilegung an. Im Mediationsverfahren werden Sie von ausgebildeten Richtermediatoren bei der einvernehmlichen, eigenverantwortlichen Lösung von Streitigkeiten aus dem Zivil- und Wirtschaftsrecht professionell unterstützt.

Ihre Vorteile bei einer Mediation

Einigung nach Maß

Ein Konflikt, der im Gespräch miteinander gelöst wird, ist ein gemeinsamer Erfolg. Es gibt zwei Gewinner. Eine künftige Zusammenarbeit wird so wieder möglich. Die Konfliktlösung orientiert sich an den Bedürfnissen der Parteien und führt zu höherer Akzeptanz und dauerhafter Zufriedenheit.

Zügiger Verfahrensabschluss

Im Rahmen der Mediation kann der Konflikt innerhalb weniger Stunden rechtswirksam gelöst werden.

Kosten

Wird eine Einigung vor einem Richtermediator protokolliert, entstehen anwaltliche Gebühren wie nach einem richterlichen Vergleichsgespräch. Für das Mediationsverfahren fallen keine zusätzlichen Gerichtskosten an.

Richterliche Mediation ist konstruktiv, ergebnisorientiert, zukunftsgerichtet und kostenneutral.

Die 5 Phasen der Mediation

- **Eröffnungsphase:**
Verfahrensregeln aushandeln
- **Themensammlung:**
regelungsbedürftige Punkte erarbeiten und gewichten
- **Konfliktbearbeitung:**
eigene Interessen erkennen und die Interessen des anderen wahrnehmen
- **Lösungsmöglichkeiten**
entwickeln, bewerten, verhandeln
- **Abschluss einer Vereinbarung**

Über Mediation

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren. Ein ausgebildeter Mediator unterstützt die Konfliktparteien in einer nicht-öffentlichen Verhandlung dabei, gemeinsam eine faire, einvernehmliche, selbstverantwortliche und für alle Parteien tragbare Lösung zu entwickeln. Mit Hilfe einer besonderen Gesprächsführung werden die Interessen und Bedürfnisse beider Parteien betrachtet und der Lösungsfindung zugrunde gelegt.

Ein Mediator ist neutral und allparteilich.

Ein Mediator entscheidet nicht.

Ein Mediator gibt keinen rechtlichen Rat.

Mediation nach Klageerhebung

Nur im Konsens

Der zuständige Richter, die Anwälte oder die Konfliktparteien selbst können ein Mediationsverfahren vorschlagen. Das Verfahren wird nur im Einverständnis mit allen Konfliktbeteiligten durchgeführt.

Gerichtsverfahren ruht

Für die Dauer der Mediation wird das Gerichtsverfahren zum Ruhen gebracht.

Anwaltliche Begleitung als Voraussetzung

Da der Richtermediator keinen rechtlichen Rat erteilt, ist die Begleitung und rechtliche Beratung der Parteien durch einen Rechtsanwalt Voraussetzung für die Durchführung eines Mediationsverfahrens.

Schneller Termin

Mediationssitzungen können in aller Regel kurzfristig und formlos vereinbart werden.

Dauer der Mediationssitzungen

Für eine Mediationssitzung sind erfahrungsgemäß zwei bis drei Stunden zu veranschlagen. Bei Bedarf können mehrere Termine vereinbart werden.

Verbindliche Mediationsvereinbarung

Die Lösung wird in einer Mediationsvereinbarung verbindlich festgeschrieben. Diese kann als richterlicher Vergleich protokolliert und damit als Vollstreckungstitel wirksam werden. Die Protokollierung kann ohne terminlichen Zeitaufwand direkt im Anschluss an die Mediationssitzung erfolgen, da der Richtermediator vom gesetzlichen Richter als ersuchter Richter zur Durchführung der Güteverhandlung beauftragt ist.